

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen (Hessen)

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulmenstrasse 37 - 39 | 60325 Frankfurt
Tel. +49 (0)69 170 000 - 0 | Fax +49 (0)69 170 000 - 99
www.pkf.de



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen (Hessen)

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Nr.
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	3
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. November 2014	6

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Bilanz

AKTIVSEITE				Vorjahr	PASSIVSEITE			
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	1.800.000,00		1.800
1. Technische Anlagen und Maschinen		163.162,00		341	II. Kapitalrücklage	1.068.728,91		1.069
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>22.318,00</u>		29	III. Bilanzgewinn	<u>2.855.045,15</u>		<u>2.647</u>
			185.480,00			5.723.774,06		<u>5.516</u>
II. Finanzanlagen					B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.463.351,50		1.463	Sonstige Rückstellungen		83.000,00	<u>89</u>
2. Beteiligungen		538.436,22		468				<u>89</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.102.635,09		1.103	C. Verbindlichkeiten			
4. Sonstige Ausleihungen		<u>959.850,00</u>		970	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.722,78		3
			4.064.272,81	4.004	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		60
B. Umlaufvermögen					3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.235,07</u>		<u>50</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						30.957,85		<u>113</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	694.878,30			828				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	706.259,91			412				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.023,68</u>			8				
		1.418.161,89		1.248				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>167.803,58</u>		96				
			1.585.965,47	<u>1.344</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.013,63	0				
			<u>5.837.731,91</u>	<u>5.718</u>				
						<u>5.837.731,91</u>		<u>5.718</u>

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	596.876,99	0
2. sonstige betriebliche Erträge	15.194,28	629
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-108.840,00	-74
b) gesetzlich soziale Abgaben	-14.026,20	-9
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-184.762,00	-182
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-193.279,16	-273
	<hr/>	<hr/>
	111.163,91	91
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24.579,80	17
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.877,13	78
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 64.057,33 (Vorjahr EUR 69.525,21)		
- davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 8.054,05 (Vorjahr EUR 8.810,37)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.317,50	-1
- davon an verbundenen Unternehmen EUR 2.317,50 (Vorjahr EUR 1.285,83)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,47	0
	<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis nach Steuern	208.303,81	185
11. Sonstige Steuern	-298,00	0
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresüberschuss	208.005,81	185
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.647.039,34	2.462
	<hr/>	<hr/>
14. Bilanzgewinn	<u>2.855.045,15</u>	<u>2.647</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Pittler Maschinenfabrik AG ("Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 30169 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264d HGB auf.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Methoden:

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen für die Technischen Anlagen und Maschinen erfolgt über eine Nutzungsdauer von 4 Jahren, Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten
- sonstige Ausleihungen zum Nennwert.

Soweit erforderlich, werden niedrigere beizulegende Werte bzw. im Fall der Wertpapiere der Kurswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sofern latente Ertragsteuern aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz entstehen, werden diese mit dem effektiven Ertragsteuersatz ermittelt. Aktive latente Ertragsteuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen weist die vermieteten Anlagen und Maschinen aus. Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ein PKW und ein Computer ausgewiesen.

Die Zugänge im Finanzanlagevermögen entfallen mit TEUR 70 auf die Einzahlung für eine Kapitalerhöhung der Albert Klopfer GmbH, Renningen. Die Entwicklung ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen ausschließlich Aktien der Diskus Werke AG und haben einen Buchwert von TEUR 1.103. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 859. Eine dauerhafte Wertminderung des Bilanzansatzes liegt nach den Grundsätzen des IDW VFA (149. Sitzung) jedoch nicht vor.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus erbrachten Leistungen in Höhe von TEUR 648 (Vorjahr: TEUR 781), und kurzfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 47). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 606 (Vorjahr TEUR 412) sowie ein kurzfristiges Darlehen von TEUR 100 (Vorjahr TEUR 0). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus anrechenbaren Steuern sowie Zinsforderungen ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind analog zum Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

3. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 1.800.000,00 und ist in 1.800.000 Stückaktien eingeteilt.

Seit der Eintragung in das Handelsregister am 22. Februar 2013 besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 09. Dezember 2017 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 600.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 30.677.512,87 um EUR 29.477.512,87 auf EUR 1.200.000,00. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 168.728,91 wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich die Kapitalrücklage um EUR 900.000,00 auf EUR 1.068.728,91. Der Betrag resultiert aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zu leistenden Aufgeld von EUR 1,50 für 600.000 neue Aktien.

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.855.045,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die zu erwartenden Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (TEUR 60, Vorjahr TEUR 60) gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 26.589,91 (Vorjahr: EUR 27.128,66).

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

6. Latente Ertragssteuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Pittler AG über einen nicht genutzten steuerlichen (körperschaft- und gewerbsteuerlichen) Verlustvortrag von EUR 93 Mio. zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen. Wesentliche temporäre Differenzen haben zum Stichtag nicht bestanden. Der Steuersatz beträgt 29 %.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Die auf Grund der Änderung in § 277 Abs. 1 HGB erstmals ausgewiesenen Umsatzerlöse (TEUR 597, Vorjahr: TEUR 0) betreffen Beratungsleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 441; VJ. TEUR 464) sowie die Leasingerträge (TEUR 156; Vj. TEUR 156). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Insofern sind die Zahlern mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Bei einer entsprechenden Umgliederung der Vorjahreszahlen würden sich Umsatzerlöse von TEUR 620 und sonstige betriebliche Erträge von TEUR 9 ergeben. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 6).

Der Personalaufwand entfällt auf den seit Mai 2015 beschäftigten Mitarbeiter

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 193, Vorjahr: TEUR 273) enthalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten, die Vergütungen für die Vorstände sowie Beratungskosten. Periodenfremde Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 23).

Ertragsteuern fallen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge nicht an.

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand:

	ausgeübter Beruf:	Aufsichtsratsmandate:
Herr Dipl.-Kfm. Michael Plewa, Frankfurt am Main	Kaufmann	keine
Herr Dipl.-Kfm. Markus Höhne, Flörsheim am Main	Kaufmann	keine

Aufsichtsrat:

	ausgeübter Beruf:	weitere Aufsichtsratsmandate:
Herr Günter Rothenberger, Bad Homburg	Kaufmann	a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt/Main, Diskus Werke AG, Frankfurt/Main
Herr Prof. Dieter Weidemann, Hannover	Unternehmer	HR Werbung GmbH, Frankfurt/Main
Herr Werner Uhde, Kelkheim	Rechtsanwalt	a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt/Main, Vorsitzender KTG Energie AG, Hamburg, Vorsitzender Deutsche Immobilien Holding AG, Bremen, Vorsitzender
Herr Dipl.-Kfm. Marc Heylen, Frankfurt am Main	Diplom-Kaufmann Bankangestellter	keine

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge der Vorstände der Gesellschaft, betragen für Herrn Michael Plewa EUR 24.000,00 (Vorjahr: TEUR 24) und für Herrn Markus Höhne EUR 24.000,00 (Vorjahr: TEUR 24).

Die Aufsichtsräte erhalten satzungsgemäß insgesamt eine jährliche Aufsichtsratsvergütung in Höhe von EUR 11.000,00. Im Kalenderjahr 2016 wurden noch keine Aufsichtsratsvergütungen für das Jahr 2016 ausbezahlt. Die gebildete Rückstellung beträgt EUR 11.000,00.

Angaben über die Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 wurde außer den Vorstandsmitgliedern ein Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		EUR	EUR
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L., Eschwege	100,00 %	19.788,18	-8.094.992,33
Hermann Kolb GmbH, Bad Homburg	81,48 %	2.087,61	3.737.226
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	74,90 %	-16.604,03	334.273,65
Naxos-Union AG, Langen	37,50 %	56.783,20	82.832,45
SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern	72,90 %	87.976,78	828.281,18
Pittler Maquinas Ltda., Brasilien	46,00 %	a	a
Albert Klopfer GmbH, Renningen	25,25 %	-1.077.150,56	2.930.528,73
DVS Tooling GmbH, Frankfurt am Main	49,00 %	240.232,59	263.105,15

a = Der Jahresabschluss liegt nicht vor

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, deren Bedingungen nicht marktüblich sind.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 40 (Vorjahr TEUR 37) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Zum 31. Dezember 2016 waren der Gesellschaft folgende Meldungen über einen Stimmrechtsanteil von mindestens 3% bekannt:

Die **Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt die Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR an diesem Tag 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH an diesem Tag 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien). Der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Die **Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH an diesem Tag 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herrn Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Notarurkunde vom 02.03.2017 wurde das Stammkapital der Albert Klopfer GmbH von EUR 2.070.000,00 um EUR 230.000,00 auf EUR 2.300.000,00 erhöht. Die PITTLER Maschinenfabrik AG hat auf den Erhöhungsbetrag einen neuen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 167.250,00 übernommen. Damit hält die PITTLER Maschinenfabrik AG Geschäftsanteile in Höhe von EUR 690.000,00 bzw. 30,00%.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite www.pittler-maschinenfabrik.de öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt, den 25. April 2017

Der Vorstand

Michael Plewa

Markus Höhne

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert			Wert	Wert		Wert			
	1. Jan. 2016	Zugang	Abgang	31. Dez. 2016	1. Jan. 2016	Zugang	Abgang	31. Dez. 2016	31. Dez. 2016	01.01.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	697.162,00	0,00	0,00	697.162,00	356.000,00	178.000,00	0,00	534.000,00	163.162,00	341.162,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.024,37	0,00	0,00	33.024,37	3.944,37	6.762,00	0,00	10.706,37	22.318,00	29.080,00
	<u>730.186,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>730.186,37</u>	<u>359.944,37</u>	<u>184.762,00</u>	<u>0,00</u>	<u>544.706,37</u>	<u>185.480,00</u>	<u>370.242,00</u>
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.463.351,50	0,00	0,00	1.463.351,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463.351,50	1.463.351,50
2. Beteiligungen	468.436,22	70.000,00	0,00	538.436,22	0,00	0,00	0,00	0,00	538.436,22	468.436,22
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.102.635,09	0,00	0,00	1.102.635,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.102.635,09	1.102.635,09
4. Sonstige Ausleihungen	969.850,00	0,00	-10.000,00	959.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.850,00	969.850,00
	<u>4.004.272,81</u>	<u>70.000,00</u>	<u>-10.000,00</u>	<u>4.064.272,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.064.272,81</u>	<u>4.004.272,81</u>
	<u>4.734.459,18</u>	<u>70.000,00</u>	<u>-10.000,00</u>	<u>4.794.459,18</u>	<u>359.944,37</u>	<u>184.762,00</u>	<u>0,00</u>	<u>544.706,37</u>	<u>4.249.752,81</u>	<u>4.374.514,81</u>

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Vorbemerkungen

Die PITTLER Maschinenfabrik AG (kurz „PITTLER AG“ oder „Gesellschaft“) ist an der Frankfurter Börse unter der Wertpapiernummer 692500 gelistet.

Die PITTLER AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den "International Financial Reporting Standards" (IFRS) aufzustellen. Der Vorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2016 von der Regelung des § 315 Abs. 3 i.V.m. § 298 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und den Lagebericht der PITTLER AG und des Konzerns zusammengefasst. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben beziehen sich für die PITTLER AG auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss und für den Konzern auf den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss.

1. Grundlagen des Konzerns / Unternehmens

Der PITTLER-Konzern ist vor allem im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig. Darüber hinaus werden im Konzern Immobilien und Maschinen vermietet, soweit dies dem Geschäftszweck dient.

Der Konzern bzw. die Konzernstruktur wird sukzessive restrukturiert und auf – und ausgebaut. Bereits erfolgreich am Markt etabliert hat sich die SWS Spannwerkzeuge GmbH mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen.

Die beiden operativ tätigen Gesellschaften, die Konzerntochter SWS Spannwerkzeuge GmbH und die Beteiligung Albert Klopfer GmbH, entwickeln, fertigen und vertreiben Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland.

Die DVS TOOLING GmbH, an der der PITTLER Konzern ebenfalls beteiligt ist, fertigt Präzisionswerkzeuge (Honringe und Abrichter) für interne und externe Kunden und arbeitet dabei eng mit der PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH, dem Marktführer auf dem Gebiet der Honmaschinenherstellung, zusammen.

Die Einbeziehung der SWS hat auf das Gesamtbild des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkungen. Die SWS bildet innerhalb des PITTLER-Konzerns das operative Segment „Präzisionswerkzeuge“.

Die PITTLER AG als Konzernobergesellschaft ist dagegen hauptsächlich als Beteiligungsholding tätig. Beteiligungen, die von PITTLER AG beherrscht werden (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%) werden im Konzern voll konsolidiert, soweit sie für den Konzern wesentlich sind. Zum 31.12.2016 wurden neben der PITTLER AG folgende Beteiligungen in den Konzern einbezogen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapital-Anteil * %
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg	81,48
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	100,00
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.	Eschwege	100,00
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	72,90

*unmittelbar und mittelbar

Aufgrund des noch im Aufbau befindlichen Konzerns und der noch geringen Komplexität des Geschäfts erfolgt die Steuerung des Konzerns durch den Vorstand ausschließlich auf der Grundlage folgender finanzieller Leistungsindikatoren:

a) segmentbezogen:

- Umsatzerlöse
- Auftragseingang

b) Gesamtkonzern

- EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)
- Bereinigtes EBIT (EBIT vor einmaligen Sondereffekten, die vor allem aus der Restrukturierung im Konzern resultieren)
- EK-Quote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme)

Die PITTLER AG wird derzeit vor allem anhand der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Jahresergebnis
- EK-Quote

Sowohl im Konzern als auch bei der PITTLER AG werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren vor allem bezogen auf Kunden und Personal derzeit nicht für die Konzernsteuerung herangezogen.

Nennenswerte Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung sind im PITTLER Konzern erst mit der Einbeziehung der SWS entstanden. Die SWS beschäftigte im Jahr 2016 insgesamt 3 Mitarbeiter (2015: 3) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich in 2016 auf ca. TEUR 150 (in 2015 lag der Aufwand bei rd. TEUR 130). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem Spanndornsysteme sowie spezielle Spannfutter für die Werkstückspannung.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Werkzeugmaschinenbranche produzierte im Geschäftsjahr 2016 Maschinen im Wert von rd. 15,2 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 1% im Vergleich zum Vorjahr. Mit diesem Ergebnis wurde das letztjährige Rekordjahr (rd. 15,1 Mrd. €) übertroffen. Nach Angaben des VDW (Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken) stiegen die Auftragseingänge im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 7% auf rd. 16,0 Mrd. €, wobei die Inlandsnachfrage konstant blieb (+/- 0%) und die Auslandsnachfrage (+ 11%) deutlich anstieg. Die Kapazitäten der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie waren 2016 im Jahresdurchschnitt mit rd. 88% (Vj.: rd. 88%) weiterhin gut ausgelastet. Die Reichweite des Auftragsbestands in der Werkzeugmaschinenindustrie bewegte sich 2016 auf einem Niveau von 6,9 Monaten (Vj.: 6,8 Monate). Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten stieg um 0,8% auf rd. 69.000 (Vj.: 68.482).

Mit rd. 1,7 Mrd. EUR ist der chinesische Markt auch im Geschäftsjahr 2016 mit Abstand das größte Exportland für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie, auch wenn sich die Exporte nach China im Jahr 2016 um 11% reduziert haben. Auf den weiteren Plätzen folgen für das betrachtete Geschäftsjahr die USA mit rd. 935 Mio. EUR Exportvolumen (+ 9%) vor Italien mit rd. 423 Mio. EUR (+ 8%), Polen (rd. 381 Mio. EUR/+27%), Frankreich (rd. 376 Mio. EUR/+ 17%) und Österreich (rd. 330 Mio. EUR/+ 1%). Von den 15 umsatzstärksten Exportländern Deutschlands im Werkzeugmaschinenbau verzeichneten 2016 die Exporte nach Polen (+27%), nach Spanien (+23%) und nach Frankreich (+ 17%) die größten Zuwachsraten.

b) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 waren geprägt von Restrukturierungsmaßnahmen sowie dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit. Besondere Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Marktetablierung der SWS Spannwerkzeuge GmbH zur Stärkung des Segments „Präzisionswerkzeuge“. Vor diesem Hintergrund sowie durch die at-equity Konsolidierung der beiden operativen Beteiligungen Albert Klopfer GmbH und DVS TOOLING GmbH, hatten die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns.

Der PITTLER-Konzern generiert seine Umsätze hauptsächlich aus dem Segment „Präzisionswerkzeuge“, das im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich aus dem operativen Geschäft der SWS bestand. Darüber hinaus erzielt der Konzern Erträge aus Beratungsleistungen und Vermietungstätigkeit.

Die Produktion von Spannwerkzeugen erfolgt bei der SWS in Schlüchtern in einem angemieteten Objekt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Produktion von Präzisionsspannwerkzeugen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Kundenbeziehungen durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt. Als Resultat daraus hat das Unternehmen häufiger größere Projektangebote erstellt. Die darauf entfallenden Aufträge haben sich im Jahr 2016 im Umsatz niedergeschlagen.

Der Umsatz mit Spannwerkzeugen im Segment Präzisionswerkzeuge hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt, der Auftragseingang ist stärker angestiegen. Der Auftragsbestand lag Ende Dezember 2016 deutlich über dem Bestand des Vorjahres.

c) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich für den Konzern die Ertragslage wie folgt dar:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.789,8	98	5.540,0	97	249,8
Bestandsveränderung	89,8	2	162,3	3	-72,5
Gesamtleistung	5.879,6	100	5.702,3	100	177,3
Materialaufwand	-921,8	16	-982,4	-17	60,6
Rohhertrag	4.957,8	84	4.719,9	83	237,9
Personalaufwand	-3.136,6	-53	-2.829,8	-50	-306,8
Abschreibungen	-714,7	-12	-631,9	-11	-82,8
sonstige Aufwendungen abzüglich Sonstige Erträge	-842,1	-14	-913,1	-16	71,0
EBIT	264,4	5	345,1	6	-80,7
Finanzergebnis	-141,1	-2	107,6	2	-248,7
Ertragsteuern	-19,5	-1	-42,3	-1	22,8
Periodenergebnis	103,8	2	410,4	7	-306,6

Die Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder durch die im Segment Präzisionswerkzeuge entstandenen Umsatzerlöse und Kosten geprägt, die ausschließlich der SWS Spannwerkzeuge GmbH zuzurechnen sind.

Die Umsatzerlöse der SWS haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.540 um ca. 5 % auf TEUR 5.790 erhöht. Dies ist vor allem auf gestiegene Nachfrage nach Sonderspanmitteln zurückzuführen. Der Auftragseingang stieg um rd. 14% von TEUR 5.794 im Vorjahr auf TEUR 6.600.

Der Rohhertrag für 2016 beträgt TEUR 4.958 (Vj. TEUR 4.720). Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen wurde eine Marge von ca. 32% erzielt (Vj. 33 %). Dem Personalaufwand stehen durchschnittlich 66 Mitarbeiter gegenüber.

Die sonstigen Aufwendungen abzüglich Erträge beinhalten das Vermietungs- und Beratungsgeschäft sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der SWS (TEUR 1.095; Vj. TEUR 1.192).

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch das hohe negative Ergebnis aus dem assoziierten Unternehmen Albert Klopfer GmbH vermindert.

Ertragsteuern fallen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge nur bei einer Tochtergesellschaft an.

Durch die vorstehend beschriebenen Einflüsse ergibt sich für 2016 ein Periodenergebnis von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 410).

Für den Jahresabschluss der PITTLER AG ergibt sich die Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	612,1	100	628,9	100	-16,8	3
Abschreibungen	-184,7	-30	-181,9	-29	2,8	2
Personalaufwand	-122,9	-20	-83,2	-13	39,7	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193,6	-32	-250,2	-40	-56,6	23
BETRIEBSERGEBNIS (ohne Sondereinflüsse)	110,9	18	113,6	18	-2,7	2
Ergebnis aus Sondereinflüssen	0,0	0	-23,0	-4	23,0	100
Finanzergebnis	97,1	16	94,0	15	3,1	3
JAHRESERGEBNIS	208,0	34	184,6	29	23,4	13

Die Gesamtleistung enthält Beratungsleistungen an die SWS GmbH, Erträge aus Operate Leasing sowie Kfz-Nutzung und sonstige Erträge. Die umsatzabhängigen Erträge aus Beratungsleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23 zurückgegangen, die Erträge aus Operate Leasing sind unverändert während die sonstigen Erträge um TEUR 6 anstiegen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses um TEUR 28 sowie für Rechtsberatungen um TEUR 18 ermäßigt.

Das Ergebnis aus Sondereinflüssen beinhaltet im Vorjahr die Zahlung im Zusammenhang mit dem Ordnungswidrigkeitsverfahren

Das Finanzergebnis enthält die Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene und Beteiligungsunternehmen sowie Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens.

Ertragsteuern fallen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge nicht an.

d) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in Anlage 4 des Konzernabschlusses dargestellt.

Im Berichtsjahr weist der Konzern einen leicht negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -1 aus (Vorjahr: TEUR +474). Dies ist vor allem auf eine Erhöhung des Net Working Capital zurückzuführen.

Auch im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern durch die Einzahlung der Kapitalerhöhung bei der Albert Klopfer GmbH sowie weitere Investitionen im Anlagevermögen für die Produktion einen negativen Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 465 (Vj. TEUR 305).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit weist die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Maschine sowie eines Betriebsmittelkredites aus.

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ausschließlich für die Konzernobergesellschaft PITTLER AG werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2016 EUR	2015 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	208.005,81	184.525,28
+ Abschreibungen	184.762,00	181.944,37
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	4.000,00	0,00
-/+ Zu-/Abnahme Forderungen und übrige Aktiva	-172.555,76	-293.870,53
+/- Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	-82.593,87	60.166,21
	<u>141.618,18</u>	<u>132.765,33</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00	-33.024,37
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-70.000,00	-63.825,00
	<u>-70.000,00</u>	<u>-96.849,37</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen Summe 1-3	71.618,18	35.915,96
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>96.185,40</u>	<u>60.269,44</u>
	<u>167.803,58</u>	<u>96.185,40</u>

Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ist mit TEUR 142 wieder positiv. Er ist gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr TEUR 33) um TEUR 9 angestiegen. Diese Entwicklung ist auf einen geringeren Anstieg des Net Working Capital zurückzuführen, insbesondere wegen des Abbaus von Verbindlichkeiten im Vorjahr.

Die Investitionen des Geschäftsjahres (TEUR 70) betreffen die Kapitalerhöhung bei der Beteiligungsgesellschaft Klopfer und wurden aus den laufenden Zuflüssen finanziert. Insgesamt wird ein Finanzmittelbestand von TEUR 168 nach TEUR 96 im Vorjahr ausgewiesen.

Das Finanzmanagement der PITTLER Maschinenfabrik AG umfasst die Gestaltung eines angemessenen Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital sowie ein nach konservativen Maßstäben geführtes Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Konzernunternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen können.

da) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital hat sich durch die Erhöhung der negativen Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis lediglich auf TEUR 6.688 erhöht. Der Konzern verfügt damit über eine Eigenkapitalquote von rd. 72 %.

Die finanziellen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um TEUR 537 erhöht. Der Anteil der externen Finanzierungen beträgt rd. 23% der gestiegenen Bilanzsumme. Von den in den kurzfristigen Schulden enthaltenen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 701 sog. „Altverbindlichkeiten“ aus noch nicht verjährten Liefer- und Leistungsverpflichtungen eines Tochterunternehmens, für die im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen weitere Schuldenerlasse geplant sind.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz der Konzernobergesellschaft PITTLER AG eine Bilanzsumme von TEUR 5.838 aus. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss auf TEUR 5.724 und hat damit einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 98%.

db) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die PITTLER AG für eine Kapitalerhöhung bei der Albert Klopfer GmbH TEUR 70 einbezahlt.

Im Segment Präzisionswerkzeuge wurden lediglich Investitionen in Höhe der Abschreibungen vorgenommen. Größere Investitionen sind derzeit im Segment nicht geplant.

dc) Liquidität

Die Liquiditätssituation des Konzerns ist aufgrund der Zuflüsse aus der Geschäftstätigkeit ausreichend. Die Finanzmittel sollen insbesondere für weitere Investitionen in Beteiligungen verwendet werden.

e) Vermögenslage

Aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre ergeben sich nachfolgende Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Konzern

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte als Finanzanlagen gehaltene	452	5	522	6	-70	13
Immobilien	2.650	29	2.600	29	50	2
Sachanlagen	1.024	11	1.276	14	-252	20
Finanzanlagen	1.260	13	1.476	17	-216	15
Finanzielle Vermögenswerte	112	1	122	1	-10	8
Latente Steueransprüche	19	0	14	0	5	36
Langfristige Vermögenswerte	5.517	59	6.010	67	-493	8
Vorräte	1.166	12	1.061	12	105	10
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.290	25	1.695	19	595	35
Andere Vermögenswerte	111	1	5	0	106	*
Flüssige Mittel	256	3	184	2	72	39
Kurzfristige Vermögenswerte	3.823	41	2.945	33	878	30
Summe Vermögenswerte	9.340	100	8.955	100	385	4

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	6.688	72	6.681	75	7	1
Finanzielle Schulden	501	5	141	2	360	*
Latente Steuerschulden	494	5	500	6	-6	1
Langfristige Schulden	995	10	641	8	354	55
Finanzielle Schulden	292	3	114	1	178	*
Rückstellungen	5	0	0	0	5	*
Übrige Verbindlichkeiten	1.360	15	1.519	16	-159	10
Kurzfristige Schulden	1.657	18	1.633	17	24	1
Summe Eigenkapital und Schulden	9.340	100	8.955	100	385	4

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um rd. 4% erhöht.

Der Anstieg bei den als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien resultiert aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts. Bei den Finanzanlagen sind Kapitaleinzahlungen sowie die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen Albert Klopfer GmbH und DVS Tooling GmbH berücksichtigt.

Das Eigenkapital ist um das nur leicht über dem negativen sonstigen Ergebnis liegende Periodenergebnis um TEUR 7 erhöht und beträgt nun 72 % der gestiegenen Bilanzsumme.

Die langfristigen Schulden haben sich durch die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Maschine sowie eines Betriebsmittelkredites erhöht, die auch die kurzfristigen finanziellen Schulden verändern.

PITTLER Maschinenfabrik AG

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	185	3	370	6	-185	50
Finanzanlagen	4.064	70	4.004	70	60	2
ANLAGEVERMÖGEN	4.249	73	4.374	76	-125	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.404	24	1.240	22	164	13
Flüssige Mittel	168	3	96	2	72	75
Sonstige Aktiva	17	0	8	0	9	*
UMLAUFVERMÖGEN	1.589	27	1.344	24	245	18
AKTIVA	5.838	100	5.718	100	120	2
EIGENKAPITAL	5.724	98	5.516	96	208	4
Rückstellungen	83	2	89	2	-6	7
Liefer- und Leistungsver- bindlichkeiten	3	0	3	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unternehmen	0	0	60	1	-60	100
Sonstige Verbindlichkeiten	28	0	50	1	-22	44
Fremdkapital kurzfristig	114	2	202	4	-88	44
PASSIVA	5.838	100	5.718	100	120	2

* Wegen mangelnder Aussagefähigkeit wird auf die Angabe verzichtet

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % angestiegen.

Die Zugänge im Finanzanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Einzahlungen von Kapitalerhöhungsbeträgen.

Das Eigenkapital beträgt nunmehr 98 % (Vorjahr: 96%) der gestiegenen Bilanzsumme.

f) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Konzerns werden nur finanzielle Leistungsindikatoren eingesetzt. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Personalentwicklung und der Investitionstätigkeit, die allerdings derzeit im Konzern noch nicht zur Steuerung herangezogen werden.

Die für den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Konzerns verwendet werden, ergeben sich wie folgt:

	2016 TEUR/%	2015 TEUR/%
Umsatzerlöse	5.790	5.540
Auftragseingang	6.600	5.794
EBIT	264	345
Eigenkapitalquote	72%	75%

Die wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der PITTLER AG ergeben sich wie folgt:

	2016 TEUR/%	2015 TEUR/%
EBIT	111	91
Eigenkapitalquote	98%	96%

g) Gesamtaussage

Der PITTLER-Konzern und die PITTLER AG konnten ihren Konzernaufbau- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Für die Investitionen in die Beteiligungen konnte auf Mittel aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zurückgegriffen werden. Mit einer Eigenkapitalquote von rd. 72 % im Konzern bzw. rd. 98 % in der PITTLER AG haben beide Unternehmen eine sehr gute Kapitalstruktur.

Aus Sicht der Konzernleitung ist die Geschäftsentwicklung sowohl im Konzern als auch in der PITTLER AG zufriedenstellend verlaufen. Die im Vorjahr prognostizierte Steigerung des EBIT wurde jedoch nicht erfüllt. Der geplante Umsatz im Segment Präzisionswerkzeuge konnte

nicht wie erwartet auf 6 Mio. EUR gesteigert werden. Grund dafür waren u.a. zusätzlich erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter. Deshalb konnten die höheren Personalkosten und Abschreibungen nicht kompensiert werden.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen sondern auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und sind immer nur zu dem Zeitpunkt gültig, in welchem sie gemacht werden.

Der Konzern wird die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten, um sich langfristig wieder am Markt zu positionieren. Dabei ist weiterhin beabsichtigt, in Zukunft profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben und den Konzern in diese Kernsegmente zu entwickeln.

Das operative Geschäft des Konzerns wird durch das Segment Präzisionswerkzeuge geprägt. Aus der Beteiligung an der DVS Tooling GmbH erwarten wir einen positiven Ergebnisbeitrag. Auch aus der Beteiligung an der Albert Klopfer GmbH erwarten wir wieder ein positives Ergebnis. Der Geschäftsverlauf des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 wird durch die Entwicklung in diesem Segment maßgeblich beeinflusst. Die aktuelle Geschäftssituation der Branche ist gut: Der VDW geht in seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2017 davon aus, dass die Werkzeugmaschinenindustrie ihren Aufwärtstrend weiter fortsetzen wird. Es wird von einem Produktions- bzw. Umsatzwachstum der Branche von rd. 3% ausgegangen. Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Branchensituation werden für das Segment Präzisionswerkzeuge im Geschäftsjahr 2017 Umsätze in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR erwartet. Der geplante Auftragseingang für dieses Segment liegt in etwa auf gleichem Niveau wie der Umsatz. In den ersten zwei Monaten des neuen Geschäftsjahres 2017 liegt das Segment im Plan. Die Annahmen für die Umsatz- und Auftragsentwicklung sind im Wesentlichen eine positive Marktentwicklung, neue Produkte mit Verkaufsstart im Jahr 2017 und eine effiziente Vertriebsstruktur.

Insgesamt erwartet der PITTLER Konzern für das Geschäftsjahr 2017 ein EBIT, das über dem Vorjahr liegt. Dadurch wird sich auch das Eigenkapital weiter erhöhen.

Die PITTLER AG wird weiterhin ausschließlich Erlöse aus Vermietungs- und Beratungstätigkeit sowie aus Zinserträgen erzielen. Ausschüttungen aus den Beteiligungen sind vorerst nicht vorgesehen. Auch werden keine Erträge aus Sondereffekten mehr erwartet. Die Kosten werden weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten. Insgesamt erwartet die PITTLER AG für das Geschäftsjahr 2017 wieder ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dies wird auch zu einer leicht höheren EK-Quote führen.

Der PITTLER-Konzern und die PITTLER Maschinenfabrik AG werden ihren Erweiterungs- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Durch das Segment Präzisionswerkzeuge wird der Konzern vor allem die operative Geschäftstätigkeit ausweiten. Der Konzern wird mit Hilfe der PITTLER AG als Konzernobergesellschaft in 2017 hauptsächlich die strategische Entwicklung vorantreiben, um die langfristige und nachhaltige Positionierung am Markt sicherzustellen.

4.2. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Konzerns befasst sich intensiv mit Risiken der künftigen Entwicklung. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung, erhält der Aufsichtsrat die notwendigen Informationen, um im Zusammenwirken mit dem Vorstand zu einer Verbesserung der internen und externen Unternehmensüberwachung zu kommen. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Das konzernweite Risikomanagementsystem der PITTLER AG erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Der Beurteilungszeitraum für die nachfolgend dargestellten Risiken beträgt grundsätzlich ein Jahr. Betrachtet werden ausschließlich Netto-Risiken.

Das Risikomanagementsystem ist derzeit noch auf die geringe Komplexität der Gesellschaft angepasst. Es bezieht vor allem die Unternehmensplanungen der operativ tätigen Konzernunternehmen mit Finanz- und Liquiditätsplanung, Ergebnisplanung und Investitionsplanung ein. Besondere Bedeutung kommt der Umsatz-, Auftragseingangs- und Ergebnissituation des derzeit aus dem Geschäft der SWS bestehenden Segments zu. Zur Identifikation möglicher Risiken wird in dem Segment Präzisionswerkzeuge ein Berichtswesen eingesetzt, das monatlich erstellt und von Geschäftsführung und Vorstand gemeinsam ausgewertet wird. Das Berichtssystem beinhaltet detaillierte Aufstellungen über Aufwendungen und Erträge sowie Übersichten zu weiteren quantitativen und qualitativen Kennzahlen inklusive eines Soll/Ist-Vergleichs. Zur Vermeidung von Forderungsausfallrisiken werden die offenen Forderungen intensiv überwacht, so dass zeitnah alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, um die Forderungen zu realisieren. Neben den klassischen Berichtssystemen wie Unternehmensplanung, Prognosen und Abweichungsanalysen wird somit auch zwischen operativen, strategischen und finanziellen Risikokategorien unterschieden. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch den Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung im jeweiligen Konzernunternehmen. Dies erfolgt derzeit nur qualitativ auf Basis von Management-Meetings.

Zwar werden Wahrscheinlichkeitsgewichtungen dabei zugrunde gelegt; quantitative Bewertungen erfolgen jedoch nicht.

Die Risiken werden in „strategische“, „operative“ und „finanzwirtschaftliche“ Risiken unterteilt und deren Bedeutung nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Intensität der Auswirkung“ eingestuft. Ein Risiko oder eine Risikogruppe sind als „hoch“ anzusehen, wenn sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Intensität der Auswirkung bei mehr als 50 % liegen. Sie werden als „moderat“ angesehen, wenn sie weniger als 50 % betragen. Unbedeutende Risiken für den Konzern werden nicht berichtet. Erkannte Risiken werden fallweise durch den Vorstand, bei möglichen bestandsgefährdenden Risiken auch unter Einbeziehung des Aufsichtsrats, behandelt.

b) Risiken

Im Einzelnen sind der Konzern und, soweit nicht das Segment Präzisionswerkzeuge und die Vermietung von Immobilien betreffend, auch die PITTLER Maschinenfabrik AG folgenden Risiken ausgesetzt:

Operative Risiken

Marktrisiken

Im Segment „Präzisionswerkzeuge“ bestehen vor allem Absatz- und Nachfragerisiken, die sehr stark von der für die Branche maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nachfragerisiken ergeben sich insbesondere aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer. Risiken im Absatzbereich können sich aus dem Wegfall von Kunden, durch die Substitution der eignen Produkte durch den Wettbewerb oder durch eine allgemeine Konjunkturabschwächung ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die intensive Betreuung unserer Kunden, durch eine stetige Produktweiter- und Neuentwicklung, den besonderen Vertrieb kundenspezifischer Produkte und durch systematische Marktbeobachtung. Dabei werden vor allem die Auftragseingänge als Frühwarnindikator für sich verändernde Kundenwünsche oder Marktbedingungen beobachtet. Weiterhin werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich überwacht und verbessert. Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden werden durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt bzw. weiter aufgebaut. SWS ist seit Jahrzehnten ein renommierter Hersteller und Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes, tiefgreifendes Fertigungs-Knowhow und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand und den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, bildet die SWS Spannwerkzeuge GmbH Lehrlinge aus.

Beschaffungsrisiken

Risiken in der Beschaffung entstehen vor allem durch den Ausfall von strategischen Lieferanten oder durch Lieferengpässe, bedingt durch überlange Liefertermine, die eine pünktliche Auslieferung der Produkte verzögern könnten. Dem beugt die Gesellschaft durch vorausschauende, frühzeitige Disposition vor. Darüber hinaus gibt es keine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten.

Personalrisiken

Das Segment „Präzisionswerkzeuge“ mit der Produktion und dem Vertrieb unterliegt einem besonderen Monitoring der Geschäftsführung und des Konzernvorstands. Personalrisiken entstehen hier vor allem durch das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern. Um eine kontinuierliche Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten zu gewährleisten wird vor allem in die Ausbildung von Lehrlingen investiert. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter teils langjährige Erfahrung in ihrem Bereich haben.

Mit dem vorhandenen Team können alle originären bzw. relevanten Aufgaben in der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb erfüllt werden.

Bei der PITTLER AG werden für Aufgaben, die nicht von den beiden Vorständen wahrgenommen werden können, spezialisierte externe Berater eingesetzt. Der Umgang zwischen Mitarbeitern, Beratern und Führungskräften ist dabei von Respekt und dem Bewusstsein geprägt, dass die Unternehmensziele nur gemeinsam erreicht werden können.

IT-Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des IT-Systems wird durch einen externen IT-Dienstleister sichergestellt, da ein Ausfall der IT-Systeme zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und somit höheren Kosten führen kann. Ein redundantes System schützt vor Datenverlust und hohen Ausfallzeiten.

Vermietungsrisiken

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist zum Teil langfristig (auf 10 Jahre) vermietet, was das Vermietungsrisiko begrenzt. Weitere zur Vermietung vorgesehene, derzeit noch leer stehende Flächen werden vorbereitet und bieten bei zunehmender Nachfrage nach entsprechenden Mietflächen die Chance, den zum Teil noch bestehenden Leerstand zu reduzieren.

Ein Teil des Maschinenparks ist im Rahmen eines Operate Leasings für 5 Jahre vermietet. Selbst wenn der Mieter von seinem Kündigungsrecht nach Ablauf von drei Jahren Gebrauch macht, gehen wir davon aus, dass die Maschinen am Markt noch wertentsprechende Kaufpreise erzielen.

Bedeutung der operativen Risiken

Vor dem Hintergrund einer relativ stabilen Marktlage, der guten Auftragslage bei der SWS und der langfristigen Vermietung werden die operativen Risiken als moderat eingestuft.

Strategische Risiken

Wachstumsrisiko

Unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte durch Unsicherheiten in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei entsprechender Auswirkung auf die Werkzeugmaschinen- und Automobilindustrie, beeinflusst werden. Für das operative Geschäft sind daher die Marktbeobachtung und die ständige Reaktion auf Veränderungen im makroökonomischen Umfeld von wesentlicher Bedeutung. Die Geschäftsführung im operativen Segment Präzisionswerkzeuge nimmt daher regelmäßig Analysen des Marktumfeldes vor, insbesondere zur konjunkturellen Entwicklung und dem Einfluss auf die Branche, und des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens vor. Auch werden die Produkte im Nischenumfeld ständig weiterentwickelt und verbessert.

Dennoch liegt ein prinzipielles unternehmensstrategisches Risiko darin, dass sich die Märkte, Marktregionen und Marktsegmente, auf die sich ein Unternehmen strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln. Auch wenn PITTLER alle Anstrengungen unternimmt, diese Erwartungen im Vorfeld sorgfältig zu analysieren, und dabei teilweise auch auf externe Daten und Einschätzungen zurückgreift, so können Einschätzungsfehler, bspw. auf Grund ungenügender Datenlage, unerwarteter regulatorischer oder wettbewerblicher Einflüsse, neuer technologischer Entwicklungen oder veränderter gesellschaftlicher und makro- bzw. mikroökonomischer Trends, nicht ausgeschlossen werden, die mit erheblichen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften verbunden sein können.

Weiterhin ist der Konzern im Rahmen seiner Wachstumsstrategie darauf angewiesen, mittelständisch geprägte Unternehmen mit Nischenprodukten aus dem Bereich der Präzisionswerkzeugen zu finden. Mit der Wachstumsstrategie ist das Risiko verbunden, dass damit einhergehende spezifische organisatorische und/oder finanzwirtschaftliche Anforderungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang operativ erfüllt werden. Sollten die sachlichen und personellen Kapazitäten, die internen Strukturen, die Steuerungsinstrumente sowie die Finanzmittel des Konzerns mit der Wachstumsstrategie des Konzerns nicht Schritt halten, kann sich dies für den Konzern wesentlich nachteilig auswirken.

Rechtliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit von PITTLER ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben können. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Hier arbeiten wir mit externen Rechtsberatern zusammen.

Bedeutung der strategischen Risiken

Vor dem Hintergrund des behutsamen Konzernaufbaus und des derzeit stabilen makroökonomischen Umfeldes in Deutschland stufen wir die strategischen Risiken als moderat ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken. Diesem Risiko ausgesetzte Finanzinstrumente betreffen unter anderem verzinsliche Ausleihungen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firma SWS Spannwerkzeuge GmbH ist seit Jahren ein renommierter Anbieter von hochwertigen Spannmittel und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes Fertigung-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der Diskus Werke AG, Frankfurt, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der Diskus Werke AG werden im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Sofern der Kurs für die Aktien der Diskus Werke AG fallen sollte, ist die maximale Auswirkung ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund der Entwicklung der Diskus Werke AG ist hiermit nicht zu rechnen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehende Forderungen sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 112 sind durch Grundschulden besichert. Das maximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte.

Diese Risiken bestehen nur in begrenztem Umfang. Bei den kurzfristigen Forderungen beläuft sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert. Das Ausfallrisiko wird durch Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Das Management der Forderungen erfolgt auf Geschäftsführungsebene der Tochtergesellschaften. Gleichzeitig wird die Konzernführung im Rahmen des monatlichen Berichtswesens über den aktuellen Stand der Forderungen unterrichtet und kann bei Bedarf in das dezentrale Forderungsmanagement eingreifen. Ausstehende Forderungen werden regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätsslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Konzernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel werden aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert.

Werthaltigkeitsrisiken

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Vermögenswerte, insbesondere des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Immobilien unterliegt sorgfältigen und detaillierten Prüfungen.

Im Rahmen eines jährlichen Werthaltigkeitstests wird die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Darüber hinaus werden bei Vorliegen bestimmter Anhaltspunkte sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Sachanlagen einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundsätzlich kann hier nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit oder bei unterjährigen anlassbezogenen Prüfungen der Werthaltigkeit, bspw. durch das Auftreten von neuen Erkenntnissen bei Zulassungen oder die Veränderung der Marktbedingungen in den einzelnen Marktregionen oder in einzelnen Ländern einer Marktregion, zur Feststellung eines entsprechenden Wertminderungsbedarfs kommen kann.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird in der Konzernbilanz mit Ihrem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40 ausgewiesen, der grundsätzlich dem am Markt erzielbaren Verkehrswert entspricht. Die Bewertung der Immobilie erfolgt durch einen sachverständigen Bewertungsgutachter.

Da die Bewertungen von Immobilien durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, insbesondere durch die Vermietungsquote (Leerstand), dem Liegenschaftszins, den erzielten und erzielbare Mieten und mögliche Altlasten, können zukünftig Veränderungen in der Bewertung auftreten, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen. Ausgehend von der aktuellen Bewertung sehen wir derzeit keine wesentlichen negativen Entwicklungen.

Grundsätzlich ist der Markt für Immobilien vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und dem daraus resultierenden Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer beeinflusst. Der Immobilienmarkt ist von zahlreichen, sich zum Teil auch gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig und unterliegt Schwankungen, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind. Eine Korrelation mit einem bestimmten anderen Markt ist nicht erkennbar.

Folgende Faktoren spielen für die Marktentwicklung eine Rolle:

- gesamtwirtschaftliches Wachstum, Zinsniveau und die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung
- daraus resultierend das Angebot und die Nachfrage an den Immobilienmärkten unter Berücksichtigung von lagespezifischen Besonderheiten
- die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Eine positive Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes gerade in strategischen Lagen bietet aber auch die Chance auf Wertsteigerungen und künftige Mieterhöhungen.

Das gilt auch für Zeitwertänderungen aus den Kursentwicklungen bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Aktien an der DISKUS WERKE AG. Diese Bewertungseffekte wirken sich derzeit nur im sonstigen Ergebnis und damit erfolgsneutral direkt im Eigenkapital aus.

Bedeutung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der Vorstand sieht sich im finanzwirtschaftlichen Bereich vor allem durch ein konservatives Kredit- und Forderungsmanagement sowie geringe Bewertungsrisiken lediglich einem moderaten Gesamtrisiko ausgesetzt.

Chancen

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der PITTLER AG eng miteinander verknüpft. Zwar umfasst das Risikomanagementsystem keine Chancen; aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir aber Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis.

Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich zusammen mit den Segmentverantwortlichen intensiv mit branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Chancenpotenziale ergeben sich vor allem aus den hohen steuerlichen Verlustvorträgen bei der PITTLER AG und über weitere Beteiligungen im PITTLER Konzern, die mit künftigen Erträgen verrechnet werden können, aus dem Geschäft mit Präzisionswerkzeugen, aus dem Bekanntheitsgrad der am Markt seit vielen Jahren bekannten Unternehmen der Werkzeugmaschinenindustrie, an der die PITTLER AG beteiligt ist bzw. der PITTLER AG selbst sowie der Verbindung zur Rothenberger-Gruppe, die einen guten Namen in der Werkzeugmaschinenbranche hat und über deren Beteiligungsverbund weitere Geschäftsentwicklungen möglich sind.

c) Zusammenfassung der Chancen- und Risikolage

Die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme stellen sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert oder vermieden werden bzw. nicht vermeidbaren Risiken entgegengewirkt wird und der Aufsichtsrat dadurch seine Kontrollfunktion ausüben kann. Der Vorstand sieht seine Verpflichtungen zum Risikomanagement durch diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und der noch im Aufbau befindlichen geschäftlichen Tätigkeit des Konzerns als erfüllt an. Mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird auch das bestehende Risikomanagement sukzessive erweitert und an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger des Konzerns angepasst. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken werden Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und Chancenpotenziale definiert mit dem Ziel eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses. Als Instrument zur Früherkennung und Beurteilung von Risiken dienen dem Management vor allem das monatliche, interne Berichtswesen sowie die Besprechungen mit dem Management der wesentlichen Konzernunternehmen und mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand stuft die Chancen- und Risikolage derzeit insgesamt als moderat ein. Er sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern, weder aus der Konzernobergesellschaft PITTLER AG selbst noch aus den in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften.

d) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtszeitraum wurden von der PITTLER AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsreich wird eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

e) Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Nach Ansicht des Vorstands verfügt die PITTLER AG über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen angemessenes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

Der Vorstand der PITTLER AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechend der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die Rechnungslegung, bestehend aus den Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-) Lageberichten einschließlich (Konzern-)Buchführung, der PITTLER AG und des PITTLER Konzerns und der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle der Vorstände durch externe Berater durchgeführt. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im PITTLER Konzern eingebunden. Bei den für den Konzern und die Konzernunternehmen tätigen externen Beratern handelt es sich vor allem um Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die insbesondere die Bücher der Gesellschaften führen und Abschlüsse einschließlich Lageberichte unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung erstellen.

Insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der PITTLER AG einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts und der Abschlüsse von in den Konzern einbezogenen Unternehmen durch den Konzernabschlussprüfer bildet eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist derzeit eine der Größe des Konzerns und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Das derzeit überwiegend aus dem internen Berichtswesen bestehende rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem wird stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist das interne Berichtswesen so ausgestaltet, dass die Entscheidungsträger jederzeit und frühzeitig wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der PITTLER AG und ihrer Konzernunternehmen erhalten. Dadurch können frühzeitig Risiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, die mindestens zu einer Risikoreduzierung führen, so dass die identifizierten Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Geschäftstätigkeit stehen.

Insgesamt ist sichergestellt, dass beim PITTLER Konzern sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben vorgenommen wird.

5. Erklärung zur Unternehmensführung (§289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB (Corporate Governance Bericht, Entsprechenserklärung) wird auf der Website der PITTLER AG unter www.pittler-maschinenfabrik.de publiziert.

Aufgrund der durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft in das Aktiengesetz eingeführten neuen Regelungen müssen börsennotierte, nicht-paritätische mitbestimmte Gesellschaften, wie die PITTLER AG, Zielvorgaben für die Frauenanteile in Vorstand, Aufsichtsrat und den Führungsebenen unterhalb des Vorstands machen.

Gem. § 111 Abs. 5 AktG legt der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 fest. Aufgrund der Mitarbeiterzahl und –struktur sowie der Größe und Struktur der Gesellschaft insgesamt, möchte sich die PITTLER AG mit der Festlegung dieser Zielgröße die größtmögliche Flexibilität vorbehalten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach deren Qualifikation unabhängig vom Geschlecht auszuwählen.

Unterhalb des Vorstands gibt es bei der PITTLER AG keine weiteren Führungsebenen, für die ein Zielgröße festzulegen wäre.

6. Sonstige Angaben

6.1. Vergütungsbericht

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung sind Aufgabe des Aufsichtsrats. Die Vorstände erhalten eine Festvergütung. Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2015 beträgt individualisiert:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Michael Plewa	24.000,00 €	24.000,00 €
Markus Höhne	<u>24.000,00 €</u>	<u>24.000,00 €</u>
Gesamt	<u>48.000,00 €</u>	<u>48.000,00 €</u>

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch Beschluss der Aktionäre in der Hauptversammlung bestimmt. Jedes Mitglied erhält eine Festvergütung. Daneben erhält der Aufsichtsrat eine variable Vergütung von EUR 500,00 für jedes Prozent, um das die von der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende 4% des Grundkapitals übersteigt.

Die Vergütung ist zahlbar nach Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das jeweilige Geschäftsjahr beschließt. Die ausschließlich fixe Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2016 beträgt individualisiert:

Werner Uhde	4.000,00 €
Günter Rothenberger	3.000,00 €
Prof. Dieter Weidemann	2.000,00 €
Marc Heylen	<u>2.000,00 €</u>
Gesamt	<u>11.000,00 €</u>

6.2. Übernahmerelevante Angaben (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.800.000,00. Es ist eingeteilt in 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiengattungen sind nicht vorgesehen. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von der in § 60 Abs. 1 und 2 AktG getroffene Regelung bestimmt werden. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang der Muttergesellschaft aufgeführt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht ebenfalls nicht.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt gemäß § 84 AktG. Danach ist für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Die Änderung der Satzung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen (§§ 119, 179 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Dezember 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bareinlagen und/oder gegen Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 600.000,00 (in Worten: Euro sechshunderttausend) zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2012/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist jeweils auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden.

Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; sowie
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes verbundenes Unternehmen zu begebenden Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Entschädigungsvereinbarungen wegen Kontrollwechsels gibt es keine.

6.3. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die PITTLER AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die PITTLER AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlusserklärung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der PITTLER AG folgende Erklärung abgegeben:

„Im Abhängigkeitszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden Rechtsgeschäfte zwischen der PITTLER AG und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH sowie verbundenen Unternehmen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH, beide gemeinschaftlich in Bezug auf die PITTLER AG herrschende Unternehmen, abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft jeweils vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 25. April 2017

Der Vorstand

Michael Plewa

Markus Höhne

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), und den Lagebericht, der als zusammengefasster Bericht über die Lage der Muttergesellschaft Pittler Maschinenfabrik AG und die Lage des Pittler-Konzerns erstellt worden ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main,
den 25. April 2017

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Varughese
Wirtschaftsprüfer

D. Hanxleden
Wirtschaftsprüfer

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12. und 14.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verzehrungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II. und III.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

- 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12. und 14. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12. und 14. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerkes zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vor-

zulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. Übermittlung in elektronischer Form

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugt Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsbüchlich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsbüchlichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zu geben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.
- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragssschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 13.2. Gegenstand des Auftragssschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragssschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 13.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 13.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **4 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.